

Ratenzahlung und Erstattungsservice

Liebe Patientin, lieber Patient,

in unserer Praxis stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit. Wir bieten Ihnen moderne Therapieverfahren, um Sie zeitgemäß und optimal zu versorgen. Doch private Versicherungen und Beihilfestellen lehnen immer wieder die volle Erstattung von Behandlungskosten ab. Dieser Trend im Gesundheitssystem scheint unumkehrbar. In unserer Praxis bieten wir Ihnen deshalb in Kooperation mit der Health AG, einer Finanzdienstleisterin im Gesundheitswesen, zwei Wege an, Ihre Wunschbehandlung bezahlbar zu gestalten.

Unbürokratische Ratenzahlung

Als Patient unserer Praxis können Sie bei der Health AG die Rechnung für Ihre zahnmedizinischen Behandlungen in Raten begleichen. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten ist dieser Service sogar zins- und gebührenfrei. Auch längere Laufzeiten von bis zu 48 Monatsraten sind möglich – für dieses Angebot berechnet die Health AG einen marktüblichen Zinssatz von 9,90 % p. a. zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 1,50 % auf den offenen Rechnungsbetrag.

Eine zusätzliche Sicherheit für Ihre individuelle Ratenzahlungsvereinbarung gewinnen Sie mit dem Versicherungsschutz HealthProtector: Der HealthProtector übernimmt die Bezahlung Ihrer Raten bei Arbeitslosigkeit, Krankenhausaufenthalten, Arbeitsunfähigkeit oder im Todesfall.

Unterstützung bei Erstattungen

Im deutschen Gesundheitswesen gibt es verschiedene Ansichten darüber, welche medizinischen Behandlungen erstattungsfähig sind. Diese Uneinheitlichkeit führt in der Praxis zunehmend zu Schwierigkeiten. Es gibt eine offizielle und rechtsgültige Gebührenordnung, nach der Mediziner ihre Behandlungen abrechnen. Kostenerstattende Stellen interpretieren diese Gebührenordnung jedoch mitunter anders als Ärzte und Zahnärzte. Private Krankenversicherungen und Beihilfestellen erstatten insbesondere innovative Behandlungsmethoden nur teilweise oder gar nicht.

Das Gebührenmanagement der Health AG prüft für unsere Praxis, ob eine Versicherung tatsächlich einen Grund hat, eine Erstattung abzulehnen. Zum Teil handelt es sich um tariflich bedingte Nichterstattungen, die eine komplette Kostenübernahme ausschließen. Doch es kommt immer häufiger vor, dass die Begründungen nicht stichhaltig sind.

Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Erstattung einer Rechnung mit Ihrem Kostenträger (Krankenversicherung oder Beihilfestelle) haben, wenden Sie sich gern an unsere Praxis. Wir leiten den Fall an die Health AG weiter, die mit einer sachlich neutralen Stellungnahme auf die entsprechende Erklärung reagieren kann. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass häufig bereits nach der ersten Stellungnahme nacherstattet wird. Die Health AG setzt bereits im ersten Schreiben ihre volle argumentative Schlagkraft ein. Muss der Fall erneut eingereicht werden, prüft sie die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten für eine Nacherstattung. Sind diese nicht gegeben, sollte der Fall abgeschlossen werden.